Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB 25.05.2023
Zusätzliche Publikationen: KABGR 25.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.05.2028
Meldungsnummer: KK02-0000033656

Publizierende Stelle
Betreibungs- und Konkursamt der Region Prättigau / Davos, Berglistutz 8, 7270 Davos Platz

Konkurspublikation/Schuldenruf dwt Dach-Wand-Technik GmbH

Schuldner:
dwt Dach-Wand-Technik GmbH
CHE-420.322.414
Muttarella 21
7241 Conters im Prättigau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.05.2023

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 25.06.2023

Kontaktstelle:
Konkursamt Prättigau/Davos
Hauptsitz

Berglistutz 8
7270 Davos Platz

Bemerkungen:

VERWERTUNG DER AKTIVEN:
Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, die zur Konkursmasse gehörenden Aktiven bestmöglichst durch Freihandverkauf oder Versteigerung sofort zu verwerten, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen seit dieser Publikation bei der unterzeichneten Konkursverwaltung schriftlich dagegen Einsprache erhebt.
Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Jedermann kann innert der gleichen Frist schriftliche Kaufangebote einreichen. Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind ebenfalls innert 10 Tagen anzumelden unter Vorlegung der Beweismittel.